

Imkerverein Kettwig (IVK)  
c/o  
Dr. Werner Küching  
Kemmannsweg 21  
45219 Essen-Kettwig

## P r o t o k o l l

Es versammelten sich heute, am 20. März 2014 um 19:30 Uhr im „Eckhaus“, Schulstraße 10 in 45219 Essen-Kettwig, die in der Anwesenheitsliste (Anlage 1) namentlich und mit Anschrift eingetragenen Personen.

Werner Küching eröffnete die Versammlung und erläuterte den Zweck der Zusammenkunft. Es soll der Verein „Kettwiger Verein für Imkerinnen und Imker (KVII)“ gegründet werden. Mit Einverständnis aller Anwesenden übernahm Werner Küching die Versammlungsleitung und Helmut Bussiek die Protokollführung.

Der Versammlungsleiter schlug als Tagesordnung vor:

1. Aussprache zur Gründung eines Vereins,
2. Diskussion eines Satzungsentwurfs und Verabschiedung der Vereinssatzung,
3. Wahl des Vereinsvorstandes,
4. Anmeldung des Vereins und weiteres Vorgehen,
5. Festsetzung der Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeiträge für das kommende  
Geschäftsjahr.

Die Anwesenden stimmten der Tagesordnung zu.

### TOP 1:

Ziel der Vereinsgründung

Der Verein wird in erster Linie zur gegenseitigen Unterstützung der Imkerinnen und Imker in Kettwig gegründet.

### Top 2:

Diskussion eines Satzungsentwurfs und Verabschiedung der Vereinssatzung  
Der Satzungsentwurf wird allen Anwesenden ausgehändigt und diskutiert. Er lehnt sich an einen

Vorschlag des Imkerverbandes Rheinland an. Im Sinne dieses Vorschlages ist es Zweck des Kettwiger Vereins, die Interessen der Bienenhaltung zu vertreten, um zum Schutze und zur Erhaltung einer gesunden Umwelt und Landschaft eine sachgemäße Imkerei und Bienenhaltung zu erhalten und zu fördern.

Er hat die Aufgabe, seinen Mitgliedern wirksame Unterstützung bei der Bienenhaltung zu gewähren,

damit durch die Bestäubungstätigkeit der Honigbienen bei Wild- und Kulturpflanzen ein Beitrag zum Erhalt einer artenreichen Natur, zum Naturschutz und zur Landschaftspflege geleistet

wird. Dies soll insbesondere erfüllt werden durch:

1. Gegenseitige Beratung der Mitglieder in fachlichen Fragen der Bienenhaltung
2. Gegenseitige Unterstützung der Mitglieder bei der Bienenhaltung und der Lösung auftretender  
Probleme

3. Bekämpfung der Bienenkrankheiten und Bienenschädlinge in Zusammenarbeit mit den  
örtlichen Veterinärbehörden

4. Förderung der fachlichen Ausbildung durch Vorträge
  5. Beteiligung an den Maßnahmen des Kreisimkervereins, des Imkerverbandes Rheinland e.V. und des Deutschen Imkerbundes e.V.
  6. Förderung wissenschaftlicher und praktischer Untersuchungen in der gesamten Bienenhaltung
  7. Vertretung der Belange der Bienenhaltung gegenüber den örtlichen Behörden und sonstigen Dienststellen in der Öffentlichkeit in Absprache mit den übergeordneten Imkerverbänden.
- Der Versammlungsleiter stellt folgenden Antrag zur Abstimmung:  
„Der Satzungsvorschlag wird von den anwesenden Gründungsmitgliedern unterstützt und soll in dieser Form für den Imkerverein Kettwig (IVK) gelten.“  
Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.  
( 11 ) Ja-Stimmen, ( 0 ) Nein-Stimmen ( 0 ) Enthaltungen.

Top 3:

Name des Vereins:

Die Entscheidung für den künftigen Namen des Vereins: Imkerverein Kettwig (IVK)

fällt mit folgendem Stimmenverhältnis:

( 11 ) Ja-Stimmen, ( 0 ) Nein-Stimmen ( 0 ) Enthaltungen.

TOP 4:

Wahl der Vorstandsmitglieder

*Auf Grund der seit dem 25. Mai 2018 geltenden Datenschutzverordnung sind alle Namen gelöscht.*

Die Gewählten erklärten auf Nachfrage, dass sie die Wahl annehmen. Die Gewählten sind für drei Jahre gewählt. Danach erfolgen im Rahmen der Jahreshauptversammlung Neuwahlen.

TOP 5:

Mit Zustimmung aller Anwesenden wurde folgendes weiteres Vorgehen beschlossen:

Der Vorstand bemüht sich um Aufnahme des Vereins in den Imkerverband Rheinland. Die Vereinsmitglieder werden regelmäßig über den Stand informiert.

TOP 6:

Auf Vorschlag des Kassierers beschloss die Versammlung einstimmig, dass der jährliche Mitgliedsbeitrag 23,08 € beträgt. Über eine Veränderung der Beitragshöhe entscheidet die Jahreshauptversammlung mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Der Beitrag darf nicht geringer sein als der für den Imkerverband Rheinland zu entrichtende Beitrag.

Beiträge zu den Imkerversicherungen<sup>1</sup> und der DIB-Werbebeitrag werden gesondert nach der

Zahl der Bienenvölker entsprechend den aktuellen Bekanntmachungen des Imkerverbandes

Rheinland berechnet und erhoben.

Vereinsausgaben bis 50€ werden nach Zahl der stimmberechtigten Mitglieder umgelegt und erfordern eine Beschlussgrundlage mit einfacher Mehrheit.

Ausgaben über 50€ bis 500€ erfordern eine  $\frac{3}{4}$  Mehrheit der anwesenden Mitglieder und werden auf alle stimmberechtigten Mitglieder umgelegt. Ausgaben darüber hinaus erfordern Allstimmigkeit.  
Die Versammlung wurde gegen 22:20Uhr geschlossen.  
Die Gründungsmitglieder

2 Anlagen:

- 1) Anwesenheitsliste
- 2) Satzung des Imkervereins Kettwig (IVK)